

## Schadenanzeige Glas

  
Makler/Vermittler-Nr.

Durch sorgfältiges Ausfüllen ermöglichen Sie eine schnelle Bearbeitung und ersparen Rückfragen. Es gilt das Angekreuzte.

 .  .   
Schadentag

 .   
Uhrzeit

  
Versicherungs-Nr.

 .  .   
Meldung an Makler / Vermittler

  
**Schaden-Nr.** (soweit vorhanden)

### Versicherungsnehmer

 Herr  Frau   
Name/Vorname

  
Straße

  
PLZ, Wohnort

  
Telefon

  
E-Mail

  
Schadenort

### Schadenort

Mit wem kann ein Regulierungsbeauftragter evtl. einen Besichtigungstermin vereinbaren? (Name, Anschrift, Telefon)

### Wichtige Mitteilung Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall.

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,** wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

#### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

#### Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Ver-

schuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

#### Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Was ist die bekannte oder mutmaßliche Ursache des Schadens? (Bitte ausführlich schildern, ggf. gesondertes Blatt beifügen)



1. **Unverbindliche Schadenhöhe** ca.  Euro

2. **Sind Sie Mieter?**  nein  ja  Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus Anzahl der Mietparteien

2.1 Wie groß ist die Wohnung? Anzahl der Räume  Gesamt qm

2.2 Wieviele Personen gehören zum Haushalt / Wohnung? Anzahl der Personen

3. **Sind die vom Schaden betroffenen Sachen gegen die gleiche Gefahr noch anderweitig versichert?**  ja  nein

3.1 Name und Anschrift des Versicherers

3.2 Art der Versicherung  Versicherung-Nr.

4. **Vorversicherung des Versicherungsnehmers / Partners in den letzten 5 Jahren**

Versicherer  Versicherung-Nr.

5. **Sämtliche Vorschäden** (auch wenn dafür in den letzten 5 Jahren kein Versicherungsschutz bestanden hat)

keine  es sind nachfolgend aufgeführte Schäden eingetreten:

| Anzahl | Schadenhöhe | Schadenart | Schadenjahr | Versicherer/Versicherungsnummer |
|--------|-------------|------------|-------------|---------------------------------|
|        |             |            |             |                                 |
|        |             |            |             |                                 |
|        |             |            |             |                                 |

6. Wer hat den Schaden verursacht? (Name, Anschrift)

6.1 Besteht für den Verursacher eine Haftpflichtversicherung?  nein  ja

6.2 Wenn ja, bei welchem Versicherer? (Name, Anschrift)

6.3 Wer ist Versicherungsnehmer?

6.4 Wie lautet die Versicherungsschein-Nr.?

6.5 Wurde dem Versicherer der Schaden gemeldet?  nein  ja

7. Wo ist der Schaden entstanden?  innerhalb der Wohnung  Terrasse  Veranda  Wintergarten  
 Treppenhaus  außerhalb der Wohnung  Dach

8. Um welche Scheibe handelt es sich?  Tür  Fenster  Spiegel  
 Ceran-Kochfeld  Glasplatte  mm dick  
 Sonstiges

9. Bei Ceran-Kochfeldern: Hersteller  Modell bzw. Typ   
 Anschaffungsdatum  .  .   
 E-Nummer   
 (wenn das Kochfeld Teil eines Herdes ist, finden Sie diese auf dem Typenschild, das sich meist vorne am Herd unterhalb der Backofentür befindet)  
 Produktnummerncode (PNC-Nummer)   
 (diese Nummer finden Sie meist unter dem Kochfeld und zwar im Bereich des Schaltfeldes – d. h. meist am rechten Rand)

10. Glasart  Fensterglas / Floatglas / Einfachglas  Einscheibensicherheitsglas  Kunststoff  
 Spiegel  Verbundsicherheitsglas  Mehrscheibenisolierverglas  Drahtglas  
 Guss- / Ornamentglas  Glasbaustein

11. Größe der beschädigten Einzelscheibe?  cm x  cm

12. Welche Beschädigungen sind am Glas entstanden?  Kratzer  Absplitterung  Risse  
 Sonstiges

| Schadenaufstellung   | Falls Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt benutzen. | Alter                | Wiederbeschaffungspreis/Reparaturkosten |
|----------------------|--|----------------------|---|
| <input type="text"/> |  | <input type="text"/> | <input type="text"/>                    |
| <input type="text"/> |  | <input type="text"/> | <input type="text"/>                    |
| <input type="text"/> |  | <input type="text"/> | <input type="text"/>                    |
|                      |  |                      | <b>Gesamt Euro</b> <input type="text"/> |


**Bankverbindung:**

Geldinstitut  Kontoinhaber

IBAN  BIC

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich das Formular nicht selbst ausgefüllt habe. Die Obliegenheiten und die Mitteilung über die Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles nach § 28 Abs. 4 VVG habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich willige ein, dass bei allen Vor- / Nebenversicherern alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachgeprüft werden.

   
 Ort und Datum

   
 Unterschrift des Versicherungsnehmers oder gesetzlichen Vertreters

# Was ist nach Eintritt eines Schadens zu tun?

(für Ihre Unterlagen)

Dokumentieren Sie den Schaden mit Fotos und reichen Sie uns einen aussagekräftigen Kostenvoranschlag ein.

Melden Sie uns den Schaden umgehend und reichen Sie uns die erforderlichen Unterlagen ein. Wir werden eine Prüfung des Schadenfalls vornehmen. Sie erhalten von uns schriftlich entweder eine Bestätigung der Kostenübernahme, eine Zahlung oder eine Ablehnung.

Bewahren Sie die beschädigten Sachen so lange auf, bis wir entweder eine Besichtigung vornehmen konnten, unser Einverständnis zur Entsorgung gegeben haben oder die Sachen durch eine Zahlung entschädigt worden sind.

Unter Umständen kann es erforderlich sein, dass wir uns ein eigenes Bild vom Schaden oder vom Schadenort machen müssen. Wir werden Sie dann informieren und Ihnen den beauftragten Regulierer, den Sachverständigen oder einen sonstigen Dienstleister benennen, der sich dann zur Vereinbarung eines Termins mit Ihnen in Verbindung setzt.

Bitte nennen Sie uns in jedem Fall Ihre vollständigen Kontaktdaten (Telefon/ Mobiltelefon/ E-Mail) in der Schadenanzeige.

Sie können uns helfen, eine schnelle Schadenregulierung vorzunehmen, indem Sie uns folgende Unterlagen im Schadenfall einreichen:

- **vollständig** ausgefüllte Schadenanzeige
- Fotos
- einen Kostenvoranschlag für die Reparatur
- bei Ceranfeldern die E-Nummer des Herdes oder den Produktnummerncode (PNC-Nummer)

**Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen müssen wir Sie auf die vertraglichen Obliegenheiten sowie die Rechtsfolgen bei Verletzung dieser Obliegenheiten hinweisen:**

Der Versicherungsnehmer hat bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- dem Versicherer den Schadeneintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch - anzuzeigen;
- Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung / -minderung – ggf. auch mündlich oder telefonisch – einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten;
- Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung / -minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen. Erteilen mehrere an dem Versicherungsvertrag beteiligte Versicherer unterschiedliche Weisungen, hat der Versicherungsnehmer nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln;
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen;
- das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch den Versicherer freigegeben worden sind. Sind Veränderungen unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren;
- soweit möglich dem Versicherer unverzüglich jede Auskunft – auf Verlangen in Schriftform – zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten;
- vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen, deren Beschaffung ihm billigerweise zugemutet werden kann;

Bei Verletzung dieser Obliegenheiten kann der Versicherer leistungsfrei oder zur Kürzung der Leistung berechtigt sein. Vorsätzlich falsche oder unwahre Angaben können den vollständigen Verlust der Versicherungsleistung, grob fahrlässig falsche oder unwahre Angaben eine – der Schwere des Verschuldens entsprechende – Kürzung der Versicherungsleistung zur Folge haben, es sei denn diese Angaben waren weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich. Diese Einschränkung gilt nicht bei Arglist. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherungsnehmer zu beweisen.

**Wichtig: Eine abschließende Prüfung und Aussage zur Kostenübernahme kann erst nach Vorlage aller angeforderten Unterlagen erfolgen.**